

ADAC
ENDURO CUP
OST

ADAC
ENDURO KIDS CUP
BERLIN-BRANDENBURG



ADAC CC ENDURO CUP OST

ADAC ENDURO KIDS CUP

>> SERIENREGLEMENT 2024



ADAC CC ENDURO CUP OST & ADAC ENDURO KIDS CUP BERLIN-BRANDENBURG

REGLEMENT 2024

INHALT

Art. 1	GRUNDLAGEN	SEITE 2
Art. 2	CUP-VERANSTALTUNGEN	SEITE 2
	Wertungsläufe zum CC-CUP bzw. zum KIDS CUP	SEITE 3
Art. 3	CUP-KLASSEN	SEITE 3
	3.1 EINZELWERTUNGEN	SEITE 3
	3.2 SONDERWERTUNGEN	SEITE 5
Art. 4	TEILNEHMER	SEITE 5
	4.1 FAHRER	SEITE 5
	4.2 TEAMKLASSE (2 FAHRER)	SEITE 5
	4.3 MANNSCHAFTEN	SEITE 6
Art. 5	BESTIMMUNGEN ZUR CUP-EINSCHREIBUNG	SEITE 6
	5.1 EINSCHREIBUNG	SEITE 6
	5.2 EINSCHREIBESCHLUSS	SEITE 6
	5.3 EINSCHREIBEENTGELT	SEITE 7
Art. 6	NENNUNGEN ZU VERANSTALTUNGEN	SEITE 7
	6.1 ALLGEMEIN	SEITE 7
	6.2 NENNGELD	SEITE 7
	6.3 NENNUNGSSCHLUSS	SEITE 8
	6.4 MANNSCHAFTSNENNUNGEN ZU VERANSTALTUNGEN	SEITE 8
Art. 7	TECHNISCHE BESTIMMUNGEN UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG	SEITE 8
	7.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR DIE MOTORRÄDER	SEITE 8
	7.2 ZUSÄTZLICHE CUP-BESTIMMUNGEN FÜR DIE MOTORRÄDER DES KIDS-CUP	SEITE 8
	7.3 STARTNUMMERN	SEITE 9
	7.4 FAHRERAUSRÜSTUNG (SCHUTZKLEIDUNG)	SEITE 10
Art. 8	DOKUMENTEN- UND TECHNISCHE ABNAHME	SEITE 10
Art. 9	DURCHFÜHRUNG DES WERTUNGSLAUFES	SEITE 11
	9.1 ALLGEMEIN	SEITE 11
	9.2 STRECKENÜBERWACHUNG UND FLAGGENZEICHEN	SEITE 11
	9.3 ZEITMESSUNG	SEITE 11
	9.4 SPEZIELLE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR MEHRSTUNDEN-ENDURO	SEITE 12
	9.4.1 Veranstaltungsformate	SEITE 12
	9.4.2 Startaufstellung, Startgruppen, Startprüfung	SEITE 12
	9.4.3 Zielankunft / Schlussabnahme	SEITE 13
	9.5 SPEZIELLE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR ENDURO „KLASSISCH LIGHT“	SEITE 14
	9.5.1 Veranstaltungsformat	SEITE 14
	9.5.2 Durchführung	SEITE 14
	9.6 BETANKEN / NACHTANKEN WÄHREND DES WETTBEWERBS	SEITE 15
	9.7 AUSHANG DER ERGEBNISSE	SEITE 15
Art. 10	VERANSTALTUNGSWERTUNG	SEITE 15
	10.1 WERTUNG MEHRSTUNDEN-ENDURO	SEITE 15
	10.2 WERTUNG ENDURO "KLASSISCH LIGHT"	SEITE 15
Art. 11	PREISE / SIEGEREHRUNG DER VERANSTALTUNG	SEITE 16
Art. 12	CUP-WERTUNGEN	SEITE 16
	12.1 ALLGEMEINE WERTUNGSKRITERIEN	SEITE 16
	12.2 KLASSENWERTUNGEN	SEITE 16
	12.3 CHAMPIONAT-WERTUNG	SEITE 17
	12.4 MANNSCHAFTSWERTUNGEN	SEITE 18
	12.5 SONDERWERTUNGEN	SEITE 18
Art. 13	VERSICHERUNGEN	SEITE 18
Art. 14	RECHTSWEGAUSSCHLUSS UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG	SEITE 19
Art. 15	SCHIEDSRICHTER / SCHIEDSGERICHT	SEITE 19
Art. 16	EINSPRÜCHE	SEITE 19
Art. 17	UMWELT- UND NACHHALTIGKEITSBESTIMMUNGEN	SEITE 19
Art. 18	FAHRERLAGER BEI DEN CUP-VERANSTALTUNGEN	SEITE 19
Art. 19	WERBUNG	SEITE 20
Art. 20	FESTLEGUNGEN FÜR DATENSCHUTZ UND FOTO- UND FILMAUFNAHMEN	SEITE 20
Art. 21	INFORMATIONEN WÄHREND DER VERANSTALTUNGEN	SEITE 21
Art. 22	TEILNEHMERVERPFLICHTUNGEN	SEITE 21
Art. 23	EHRUNG DER CUP-SIEGER UND PLATZIERTEN	SEITE 21
Art. 24	SERIENAUSSCHREIBER / SERIENKOORDINATOREN	SEITE 21
Art. 25	ÄNDERUNGEN / ERGÄNZUNGEN ZUM CUP-REGLEMENT	SEITE 22
ANHANG 1	RICHTLINIE FÜR STRAFEN BEI VERSTÖßEN GEGEN DAS REGLEMENT	SEITE 23

ADAC CC ENDURO CUP OST 2024 &

ADAC ENDURO KIDS CUP BERLIN-BRANDENBURG 2024

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind *kursiv* gedruckt.

Die aus Gründen der besseren Lesbarkeit bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern verwendete männliche Form gilt im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Die Überschriften in diesem Dokument dienen lediglich der Veranschaulichung und Orientierung und sind nicht Teil dieses Reglements.

Dieses Reglement wurde von der Sportabteilung des ADAC Berlin-Brandenburg e.V. im Januar 2024 genehmigt.

Stand: 15.01.2024

1. GRUNDLAGEN

Der ADAC Berlin-Brandenburg schreibt für das Jahr 2024 den ADAC CC ENDURO CUP OST (nachstehend CC-CUP oder CUP genannt) und den ADAC ENDURO KIDS CUP BERLIN-BRANDENBURG (nachstehend KIDS-CUP genannt) nach den in diesem Reglement aufgeführten sportlichen und organisatorischen Bestimmungen aus.

Diese CUPs gehören zu den Motorsport-Meisterschaften und -Cups 2024 des ADAC Berlin-Brandenburg und - sofern zutreffend - zu den Regionalprädierten des ADAC, Region Ost und regeln sich ausschließlich nach dem vorliegenden CUP-Reglement.

Die CUPs sind jeweils eine Serie von Wettbewerben, die gemäß den Clubsport-Bestimmungen der Motorsport-Verbände zum lizenzpflichtigen Clubsport gehören und im Sinne vom Mehrstunden-Enduros oder sogenannte "klassisch light" Enduros, in jedem Fall aber im nichtöffentlichen Gelände, ausgetragen werden.

Die Veranstaltungen der CUPs unterliegen den folgenden Bestimmungen in der jeweils gültigen Version:

- DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
- Clubsport-Grundausschreibung für Motorrad Enduro, Motorrad Cross-Country und Enduro Cross
- DMSB-Umweltrichtlinien
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- DMSB-Ethikkodex
- Technische Bestimmungen der jeweiligen Grundausschreibung oder des DMSB
- den Anti-Doping Bestimmungen der WADA/NADA (NADC) und den DMSB Anti-Alkohol-Bestimmungen
- Sportliches und Technisches Reglement der Serie mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)

Die Veranstaltungen der CUPs werden darüber hinaus unter Einhaltung dieses CUP-Reglements, eventuellen genehmigten Änderungen und Ergänzungen und nach den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen, die von der für den Veranstalterverein zuständigen Sportabteilung genehmigt sein müssen, durchgeführt.

Der CUP-Ausschreiber behält sich vor, bei weniger als 15 Einschreibungen je CUP, den betreffenden CUP nicht durchzuführen.

2. CUP-VERANSTALTUNGEN

Die Veranstaltungen werden in der Regel von Ortsclubs des ADAC oder von ausgewählten Veranstaltervereinen anderer DMSB-Mitglieds-Verbände gemäß dem vorliegenden Reglement durchgeführt.

- Damit eine CUP-Wertung zustande kommt, müssen mindestens 3 CUP-Wertungsläufe zur Durchführung kommen.
- Für *alle Wertungen im CC-CUP und KIDS-CUP (Championat, Klassenwertungen, Sonderwertungen, Mannschaftswertungen)* gilt folgende Streichlauf-Regel:
 - Bei **mehr als sechs** durchgeführten CUP-Veranstaltungen, werden für die Punktwertungen zum jeweiligen CUP von jedem Teilnehmer die beiden punktschlechtesten Ergebnisse (2 Streichresultate) gestrichen.
 - Bei **fünf oder sechs** durchgeführten CUP-Veranstaltungen, wird für die Punktwertungen zum jeweiligen CUP von jedem Teilnehmer das punktschlechteste Ergebnis (1 Streichresultat) gestrichen.
 - Bei **weniger als fünf** durchgeführten Wertungsläufen gibt es im jeweiligen Cup kein Streichresultat.
 - Eine Nichtteilnahme oder ein Resultat bei noch fehlender gültigen Einschreibung zum jeweiligen CUP können ebenfalls als Streichresultat gelten.
 - Eine Disqualifikation, ein Wertungsausschluss oder eine Nichtwertung, welche im Rahmen einer Strafe des Fahrtleiters oder des Schiedsgerichtes verhängt wurde, kann nicht als Streichresultat herangezogen werden.

Wertungsläufe zum CC-CUP bzw. zum KIDS-CUP:

Termin	Veranstaltung Veranstalter	CC-CUP Modus	KIDS-CUP Modus
24.03.2024	32. Lübbenauer 3-Stunden Geländeprüfung MC „Jugend“ Lübbenau e.V. im ADMV	1. Lauf	1. Lauf
06.04.2024	Jugend Enduro Burg MSC Burg e.V. im ADAC	/	2. Lauf
28.04.2024	14. 3h-Zuverlässigkeitsfahrt auf dem „Diehloer Bergring“ MSV Eisenhüttenstadt REW/EKO EHSt. e.V. im DMV	2. Lauf	3. Lauf
26. 05.2024	ADAC 3-Stunden-Enduro „Auf dem Wipfelgucker“ MC Jämlitz e.V. im DMV	3. Lauf	4. Lauf
08.06.2024	ADAC 3-Stunden Enduro Spremberg MCC Spremberg e.V. im ADAC	4. Lauf	/
15.06.2024	KIDS CUP in Fürstenwalde MC Fürstenwalde e.V. im ADAC	/	5. Lauf
20.10.2024	23. 3h-Enduro Hänchen „Am Weinberg“ MSC Hänchen e.V. im ADAC	5. Lauf	6. Lauf
16.11.2024	13. Winterenduro Dreetz MC Dreetz e.V. im ADAC	6. Lauf	7. Lauf

Änderungen vorbehalten!

Änderungen zum vorgenannten Veranstaltungskalender werden durch entsprechende Bulletins allen eingeschriebenen Teilnehmern bekannt gegeben und haben ggf. auch Einfluss auf die Anzahl der Streichresultate im jeweiligen Cup.

3. CUP-KLASSEN

Klassenwertungen werden in den nachfolgend aufgeführten Klassen erstellt, wenn je Wertungsklasse mindestens 5 gültige Einschreibungen vorliegen. Ist diese Teilnehmerzahl nicht erreicht, kann die betreffende Klasse mit einer anderen vergleichbaren Klasse im Sinne eines fairen Wettbewerbs zusammengelegt werden.

Die eingeschriebenen Fahrer der für die Zusammenlegung ursächlichen Klasse können mit der Bekanntgabe der Zusammenlegung ihre Einschreibung ändern.

3.1 EINZELWERTUNGEN

3.1 a) Für den ENDURO CC CUP werden folgende Klassen ausgeschrieben:

- Klasse E1 *
- Klasse E2 *
- Klasse E3 *
- Seniorenklasse *
- Sportfahrerklasse *
- Teamklasse

* = diese Klassen werden für die Championat-Wertung berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten Bedingungen müssen erfüllt sein, um die Einschreibung in einer der CC-CUP-Klassen vornehmen zu können.

Klasse E1:

- Solo-Motorräder mit Zweitaktmotoren bis max. 150 ccm oder
- Solo-Motorräder mit Viertaktmotoren bis max. 250 ccm
- Fahrer muss mindestens 14 Jahre * alt sein

Klasse E2:

- Solo-Motorräder mit Zweitaktmotoren über 175 ccm bis max. 250 ccm oder
- Solo-Motorräder mit Viertaktmotoren über 290 ccm bis max. 450 ccm
- Fahrer muss mindestens 14 Jahre * alt sein

Klasse E3:

- Solo-Motorräder mit Zweitaktmotoren über 290 ccm oder
- Solo-Motorräder mit Viertaktmotoren über 475 ccm
- Fahrer muss mindestens 15 Jahre * alt sein

Klasse S (Seniorenklasse):

- Solo-Motorräder mit Zwei- oder Viertakt-Motoren gemäß der technischen Bestimmungen der Klassen E1, E2 oder E3
- Fahrer des Jahrganges 1984 oder älter

Klasse SP (Sportfahrerklasse):

- Solo-Motorräder der Klassen E1, E2 oder E3
- Fahrer, die mindestens eine der nachfolgenden Bedingungen erfüllen, müssen in der Sportfahrerklasse starten, um im CC-CUP gewertet werden zu können.
 - a) Inhaber einer DMSB-A/I-Lizenz in den Jahren 2023 und/oder 2024 waren/sind oder
 - b) Fahrer, die an der Internationalen Deutschen Enduro-Meisterschaft (DEM) in den Jahren 2023 und/oder 2024 teilgenommen haben oder teilnehmen oder
 - c) Klassensieger des CC-CUPS der Klassen E1, E2 und E3 aus *den vorangegangenen zwei Jahren (2022 / 2023)* ** oder
 - d) *Platzierte des Vorjahres (2023) der CC-CUP-Klassen E1, E2 und E3, wenn sie mehr als 95% der Punkte des Klassensiegers dieser Klasse erreicht haben* **

** = *Die unter c) und d) aufgeführten Bedingungen müssen zur **Erfüllung der Aufstiegspflicht in die Sportfahrerklasse in zwei aufeinanderfolgenden Cup-Saisons** (i.d.R. in zwei aufeinanderfolgenden Jahren) vom betreffenden Fahrer erfüllt werden.*
- oder
- c) Ein erfahrener, leistungsstarker Offroad-Fahrer, beantragt die Einschreibung in der Sportfahrerklasse freiwillig, ohne o.g. Punkte erfüllt zu haben.

Teamklasse:

- Solo-Motorräder mit Zwei- oder Viertakt-Motoren gemäß der technischen Bestimmungen der Klasse E1, E2 oder E3
- die vorgenannten Pflichtbedingungen für die Sportfahrerklasse dürfen maximal nur von einem Fahrer des Teams erfüllt sein
- Bestimmungen zum Alter des Fahrers gemäß Klasse E1, E2 und E3

3.1 b) Für den ENDURO KIDS CUP werden folgende Klassen ausgeschrieben:

- Kids A (50 ccm)
- Kids B (65 ccm)
- Kids C (85 ccm)
- Kids D (125 ccm)

Die nachfolgend aufgeführten Bedingungen müssen erfüllt sein, um die Einschreibung in einer der KIDS-CUP-Klassen vornehmen zu können.

Klasse „Kids A“ (50 ccm):

- Solo-Motorräder mit Zweitaktmotoren bis 50 ccm und mit Automatik-Getriebe (siehe auch Art. 7.2)
- Der Fahrer muss mindestens 6 Jahre * alt sein
- Als Sonderwertung: E-Motorräder (MX/Enduro) bis 8,5 kW gem. Art. 7.2

Klasse „Kids B“ (65 ccm):

- Solo-Motorräder mit Zweitaktmotoren über 50 ccm bis max. 65 ccm und mit Automatik- oder Schaltgetriebe (siehe auch Art. 7.2)
- Der Fahrer muss mindestens 8 Jahre * alt sein.

Klasse „Kids C“ (85 ccm):

- Solo-Motorräder mit Zweitaktmotoren über 65 ccm bis max. 85 ccm (siehe auch Art. 7.2)
- Der Fahrer muss mindestens 10 Jahre * alt sein

Klasse „Kids D“ (125 ccm):

- Solo-Motorräder mit Zweitaktmotoren über 85 ccm bis max. 125 ccm (siehe auch Art. 7.2)
- Der Fahrer muss mindestens 14 Jahre * alt sein

*Hinweis: * = Es gilt bei den Anforderungen zum Mindestalter die Jahrgangsregelung, das heißt das im Reglement angegebene Mindestalter muss im Laufe des Jahres 2024 erreicht werden.*

3.2 SONDERWERTUNGEN

Teilnehmer, die in einer der 5 Solo-CC-CUP-Klassen bzw. für die CC-Damen auch in die Teamklasse oder einer KIDS-CUP-Klasse eingeschrieben sind, werden darüber hinaus und sofern sie die geforderten Bedingungen erfüllen, in einer der folgend aufgeführten Sonderwertungen gewertet.

Voraussetzung für das zu Stande kommen einer Sonderwertung sind mindestens 3 Teilnehmer für die jeweilige Sonderwertung.

Bei weniger als 3 Teilnehmern in einer Sonderwertungsklasse wird lediglich der/die Sonderwertungsbeste in Auswertungen geführt.

Für den ENDURO-CC-CUP können folgende Sonderwertungen ausgeschrieben werden:

Sonderwertung „CC-YOUNGSTER“:

Fahrer, die in der Klasse E1 oder E2 eingeschrieben sind und ihren 19. Geburtstag frühestens 2025 haben.

Sonderwertung „CC-DAMEN“:

Teilnehmerinnen aus allen CC-CUP-Solo-Klassen

Sonderwertung „SENIOREN 50+“:

Teilnehmer aus der Klasse S (Seniorenklasse), die das 50. Lebensjahr vollendet haben oder im Jahr 2024 vollenden.

Für den ENDURO KIDS CUP kann folgende Sonderwertung ausgeschrieben werden:

Sonderwertung „KIDS-CUP-MÄDCHEN“:

Teilnehmerinnen aus allen KIDS-CUP-Klassen

Darüber hinaus kann jeder Veranstalter weitere Klassen und/oder weitere Sonderwertungen ausschreiben.

4. TEILNEHMER**4.1 FAHRER**

Teilnahmeberechtigt sind für die Klassenwertungen (E1, E2, E3, Senioren, Sportfahrer) nur natürliche Personen (keine Bewerber, Firmen u. ä.), für die Teamklasse zusammengestellte Teams und für die Mannschaftswertung Mannschaften (Clubmannschaften oder Teammannschaften).

Um im CC-CUP oder im KIDS-CUP gewertet zu werden, muss jeder Fahrer im Besitz einer gültigen DMSB-Fahrerlizenz für Motorradsport, mindestens in der Stufe National C, sein. Es genügt auch eine DMSB Race Card (gültig für eine Veranstaltung, zu erwerben über die DMSB-App).

4.2 TEAMKLASSE (2 FAHRER)

Innerhalb des CC-CUP werden Klassenwertungen für Teams ausgeschrieben (nicht analog Mannschaftswertung). Um im CC-CUP gewertet werden zu können, ist auch dafür eine Einschreibung für die Teamklasse erforderlich.

Ein Fahrer darf innerhalb einer CC-CUP-Saison nur für eine Teamklasse eingeschrieben sein.

Zu einem Team gehören 2 Fahrer, die die Bedingungen einer Solo-CC-CUP-Klasse erfüllen müssen. Die Bedingungen, die für die Sportfahrerklasse gelten, dürfen maximal nur von einem Fahrer des Teams erfüllt sein

Die Fahrer eines Teams werden als Fahrer 1 und Fahrer 2 bezeichnet.

Während des Wettbewerbes darf sich gleichzeitig jeweils nur ein Fahrer ein und desselben Teams auf der Strecke befinden. Maximal 2 Motorräder dürfen für ein Team während des Wettbewerbes eingesetzt werden, die beide von der Technischen Abnahme abgenommen und mit der gleichen Startnummer versehen sein müssen.

Die Motorräder müssen den technischen Bestimmungen einer Solo-CC-CUP-Klasse entsprechen.

Nach Bestätigung des Einschreibebeantrages für die Teilnahme in der Teamklasse darf ein (1) Ersatzfahrer für das eingeschriebene Team benannt werden, der bei maximal zwei Wertungsläufen eingesetzt werden kann.

Der Ersatzfahrer darf auch einen ursprünglich eingeschriebenen Fahrer des Teams endgültig *für die restliche Dauer des CUPS* ersetzen (Tauschfahrer). Damit entfällt dann für ihn die Begrenzung der Teilnahmehäufigkeit.

Ein Ersatzfahrer oder Tauschfahrer darf bis zu seinem Einsatz in keinem anderen eingeschriebenen Team gefahren sein, welches bereits im aktuellen CC-CUP teilgenommen hat.

4.3 MANNSCHAFTEN

Eine Mannschaftswertung im CC-CUP und im KIDS-CUP kommt zustande, wenn sich wenigstens 2 Mannschaften pro CUP gültig eingeschrieben haben.

Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3 und höchstens 4 Fahrern. Die in der Mannschafts-Nennung aufgeführten Fahrer müssen im jeweiligen CUP (CC-CUP bzw. KIDS-CUP) als Teilnehmer in der Klasse E1, E2, E3, Sportfahrer oder Senioren bzw. in einer Klasse des KIDS-CUP eingeschrieben sein. Ein und derselbe Fahrer darf nur für eine Mannschaft benannt werden.

Die Mannschaft kann durch einen Motorsportclub (Ortsclub des ADAC, DMV, ADMV, AvD oder anderer eingetragener Verein) benannt werden. Die Mannschaft trägt dann den Namen des Clubs und ggf. eine Nummerierung bei mehreren Mannschaften des gleichen Vereins (z.B. MC XYZ I und MC XYZ II).

Darüber hinaus kann jede andere Gruppierung von mindestens 3 und höchstens 4 Fahrern auch als Mannschaft genannt werden. Solche nicht clubgebundenen Mannschaften tragen dann einen Team-Namen (Team XYZ).

Eine Mannschaft, die mit ihrer Einschreibung die maximale Zahl der Fahrer (= max. 4 Fahrer) noch nicht erreicht hat, kann jederzeit diese Mannschaftsnennung ergänzen, wenn dadurch die maximale Zahl von 4 Fahrern nicht überschritten wird.

Wenn ein bereits in einer vollzähligen (= 4 Fahrer) Mannschaft eingeschriebener Fahrer ausfällt und der Ausfall hinreichend vom Teamchef schriftlich begründet wird, kann einmalig auf Antrag ein anderer Fahrer dafür nachgenannt werden (Fahrertausch). Der ausgeschiedene Fahrer darf aber in keinem Fall im weiteren Verlauf dieser Saison für diese oder irgendeine andere Mannschaft, die im jeweiligen CUP eingeschrieben ist, fahren.

Jede Änderung in der Zusammensetzung einer Mannschaft wirkt sich nicht rückwirkend auf die CUP-Mannschaftswertung aus, sondern wird erst ab dem Zeitpunkt berücksichtigt, nachdem diese Änderung rechtswirksam wurde (Eingang des Antrages beim Cup-Administrator) und Bestätigung der Änderung der Mannschaftszusammensetzung durch Publizierung der so geänderten CUP-Teilnehmerliste.

Maximal 1 Fahrer kann aufgrund eines solchen Fahrertauschs in eine Mannschaft aufgenommen werden.

5. BESTIMMUNGEN ZUR CUP-EINSCHREIBUNG

5.1 EINSCHREIBUNG

Für die Teilnahme am CC-CUP oder KIDS-CUP ist eine Einschreibung sowohl für Fahrer und Teams als auch für Mannschaften erforderlich. Die Einschreibung für Fahrer der Soloklassen und Teamklassen erfolgt online (www.motorsport-bbr.de).

Einschreibungen für Mannschaften müssen mit dem „Antrag auf Mannschafts-Einschreibung“ schriftlich erfolgen.

Das festgelegte Einschreibe-Entgelt ist gleichzeitig an den ADAC Berlin-Brandenburg zu überweisen. Erst nach Eingang vom Entgelt ist eine Einschreibung gültig.

Ein eventueller Klassenwechsel während der CUP-Saison wird für diesen Fahrer wie eine Neueinschreibung für die davon betroffene Wertungsklasse behandelt. Die erreichten Punkte für die Championat-Wertung von diesen Fahrer werden alle vorbehaltlich der Regelungen zur Championat-Wertung und zu den Streichresultaten angerechnet.

5.2 EINSCHREIBESCHLUSS

Um eine Bearbeitung der Einschreibungen rechtzeitig vor der ersten CUP-Veranstaltung gewährleisten zu können, auch hinsichtlich der Vergabe der permanenten Startnummer, sollen Einschreibungen bis zum **16.03.2024** erfolgen.

Alle Anträge, die nach dem 16.03.2024 dem CUP-Organisator vorliegen, werden entsprechend des Eingangsdatums bis zum Erreichen der maximal möglichen Zahl von eingeschriebenen Teilnehmern behandelt.

Auch spätere Einschreibungen sind jederzeit möglich.

Allerdings ist das Vornennrecht für die einzelnen Veranstaltungen, welches für eingeschriebene Teilnehmer besteht, nur dann gewahrt, wenn die Einschreibung bis zum jeweiligen Veranstaltungs-Nennschluss vorliegt.

Eine CUP-Wertung erfolgt ab der Veranstaltung, bei der die Einschreibung vorliegt.

Ausnahme: Erfolgt die CUP-Einschreibung eines Gaststarters einer Veranstaltung nachträglich vor dem Nennschluss der folgenden CUP-Veranstaltung, dann kann dieser Gaststarter-Status rückwirkend in eine Einschreibung umgewandelt inklusive der der Einschreibung vorangegangenen CUP-Veranstaltung und eine entsprechend korrigierte Vergabe der CUP-Wertungspunkte vorgenommen werden.

5.3 EINSCHREIBEENTGELT

Das Einschreibe-Entgelt für einen **Fahrer** im ADAC CC ENDURO CUP OST beträgt **25,- €**.

Das Einschreibe-Entgelt für ein **Team in der Teamwertung** im ADAC CC ENDURO CUP OST beträgt **35,00 €**.

Das Einschreibe-Entgelt für **Fahrer** in eine Klasse des ADAC KIDS CUP BERLIN-BRANDENBURG beträgt **20,- €**.

Das Einschreibe-Entgelt ist nicht klassenbezogen, allerdings wettbewerbsbezogen. Klassenwechsel/Umschreibungen eines eingeschriebenen Fahrers innerhalb eines CUPs sind kostenfrei. Für Doppel-Einschreibungen (CC CUP **UND** Kids CUP) sind beide Beträge zahlbar.

Das Einschreibe-Entgelt ist mit Sendung der Online-Einschreibung fällig.

Das Einschreibe-Entgelt für eine **Mannschaft** des CC-CUPS eines Vereins beträgt **10,00 €** und für andere Mannschaften **20,00 €**. Eine Mannschaftseinschreibung für den KIDS-CUP ist kostenfrei.

Das fällige Einschreibeentgelt ist zu überweisen:

Konto: ADAC Berlin-Brandenburg e.V.

IBAN: DE 59 1007 0000 0943 0000 03

BIC: DEUTDEBB XXX

Grund: ADAC-Enduro-Cup 2024 + Name des Fahrers

Eine Einschreibung wird grundsätzlich erst nach Eingang des fälligen Einschreibeentgeltes an den eingeschriebenen Fahrer bestätigt.

Die Einschreibe-Entgelte werden in den jeweiligen Klassen-Wertungen der CUPs zu mindestens zwei Drittel als Preisgelder wieder ausgeschüttet.

6. NENNUNGEN ZU VERANSTALTUNGEN

6.1 ALLGEMEIN

Die Einschreibung in den CUP entbindet den Teilnehmer nicht von der Pflicht, zu den einzelnen Veranstaltungen zu nennen.

Die Nennungen müssen unter Verwendung des Nennformulars des Veranstalters bzw. unter Nutzung des in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung festgelegten Nennsystems bei den Veranstaltern eingehen.

Der Veranstalter einer CUP-Veranstaltung ist grundsätzlich dazu verpflichtet, im CUP eingeschriebene Teilnehmer bevorzugt anzunehmen (Vornennrecht). Voraussetzung dafür ist der fristgerechte Eingang der Nennung und die pünktliche Bezahlung des Nenngeldes für die Veranstaltung.

Die Aufnahme eines Fahrers in die veröffentlichte Teilnehmerliste des Veranstalters gilt als Nennbestätigung für diese betreffende Veranstaltung.

6.2 NENNGELD

Das Veranstaltungs-Nenngeld wird vom Veranstalter festgelegt (siehe Ausschreibung des Veranstalters).

Für die Solo-CC-CUP-Klassen beträgt das Nenngeld max. 40,- € je Fahrer und für die Teamklasse max. 50,- € je Team.

Für den KIDS-CUP beträgt das Nenngeld max. 35,- €.

Vorgenannte Nennfelder gelten für jede einzelne Wettbewerbsteilnahme innerhalb einer Veranstaltung.

Ausnahmen hierzu können vom CUP-Ausschreiber genehmigt werden, wenn die betreffende Veranstaltung umfänglich über den normalerweise vorhandenen Rahmen einer CUP-Veranstaltung hinausgeht (z.B. Fahrzeit von mehr als 3 Stunden, Veranstaltung zählt auch zu einem höheren Prädikat o.ä.).

Diese Ausnahme muss in der Veranstaltungsausschreibung entsprechend angegeben sein.

Nennungen, die bis Veranstaltungsnennschluss beim Veranstalter nicht vollständig eingegangen sind (z. B. bei fehlendem Nenngeld), werden - wenn diese überhaupt noch akzeptiert werden - mit einem zusätzlichen **Aufwandsbetrag von 10 €** zum regulären Nenngeld belegt.

6.3 NENNUNGSSCHLUSS

Nennungsschluss ist grundsätzlich jeweils der **Montag** vor dem Veranstaltungswochenende (vorliegend beim Veranstalter). *Diesbezügliche anderslautende Regelungen in den Veranstaltungsausschreibungen gehen vor.* Sollten nach dem offiziellen Nennungsschluss noch Startplätze frei sein, ist es dem Veranstalter überlassen, auch noch später eingehende Nennungen mit Berechnung des zusätzlichen Aufwandsbetrages gemäß Art. 6.2 entgegenzunehmen. Gehen mehr Nennungen ein, als Startplätze zur Verfügung stehen, gilt die Reihenfolge des Eingangs der Nennung beim Veranstalter vorbehaltlich des Vornennrechts für eingeschriebene Teilnehmer.

6.4 MANNSCHAFTSNENNUNGEN ZU VERANSTALTUNGEN

Es können bis zum Ende der Dokumentenabnahme Mannschaften benannt werden. Eingeschriebene CUP-Mannschaften dürfen auch nur in der eingeschriebenen Zusammensetzung für die Veranstaltung benannt werden.

Grundsätzlich gilt für die Mannschaftswertung einer Veranstaltung:

Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3 und höchstens 4 Fahrern. Jeder Fahrer einer Mannschaft muss einer für diese Veranstaltung ausgeschriebenen Klasse angehören. Ein und derselbe Fahrer darf nur für eine Mannschaft benannt werden. Weitere Wertungskriterien für die Veranstaltungs-Mannschaftswertung legt der jeweilige Veranstalter in seiner Ausschreibung fest.

7. TECHNISCHE BESTIMMUNGEN UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

7.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR DIE MOTORRÄDER

Zugelassen sind geländetaugliche Motorräder ab 49 ccm Hubraum.

Die Motorräder müssen den technischen Bestimmungen des DMSB für Enduro und/oder Motocross entsprechen. Die Motorräder müssen nicht für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein.

Zur Klarstellung dieser Bestimmungen bzw. über diese Bestimmungen hinaus gelten nachstehende Regelungen:

- **Lenker**
Bei Lenkern mit Querverbindung muss diese mit einem Schutzpolster versehen sein. Lenker ohne Querverbindung müssen in der Mitte ebenfalls ein Schutzpolster aufweisen, das die Lenkerschellen weiträumig abdeckt.
- **Flüssigkeitsbehälter am Motorrad**
Alle Behälter, die Flüssigkeiten enthalten oder dafür vorgesehen sind (z. B. Tank, Ölbehälter u. ä.) dürfen nur in der Originalversion, so wie diese serienmäßig für diese Motorradmarke und Typ produziert und montiert wurden, verwendet werden mit Ausnahme von ggf. alternativer Behälter, die für dieses Motorrad im freien Handel ebenfalls angeboten werden (z. B. größerer Tank).
Diese Ausnahme gilt NICHT für die Klassen des KIDS-CUP. Das Anbringen, Mitführen und/oder Verwenden von weiteren Behältern (z. B. Zusatztank) ist nicht gestattet.
- **Zündunterbrecher**
Alle Motorräder der KIDS-Klasse A (50 ccm) müssen mit einem Zündunterbrecher ausgerüstet sein, der den Primärstromkreis unterbricht und über ein nichtelastisches Verbindungskabel ausgelöst wird, das über das rechte Handgelenk des Fahrers gestreift wird. Ein Spiralkabel, das im ausgezogenen Zustand nicht länger als 60 cm ist, darf verwendet werden.
- **Die Reifen**
Die Reifen sind hinsichtlich Profilierung freigestellt.
- **Geräuschdämpfung**
Alle teilnehmenden Motorräder müssen während der gesamten Veranstaltung das vom Veranstalter vorgegebene Geräuschlimit einhalten. Motorräder mit defekter Auspuffanlage müssen bei der nächsten Durchfahrt des Start/Ziel-bereiches ohne Aufforderung zur Reparatur in die Reparaturzone.
Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während der Veranstaltung für zu laut erscheinende Motorräder eine erneute Überprüfung anzuordnen und/oder diese ggf. aus dem Wettbewerb zu nehmen.

7.2 ZUSÄTZLICHE CUP-BESTIMMUNGEN FÜR DIE MOTORRÄDER DES KIDS-CUP

Nachfolgende technische Bestimmungen heben bestehende Inhalte der technischen Reglements des DMSB/ADAC dieser Klassen nicht auf, sondern ergänzen diese ggf. und dienen als Klarstellungen.

Klasse „Kids A“ (50 ccm):

Zugelassen sind nur Einzylinder-Automatikmotorräder bis 50 ccm.

Es darf nur der, je nach Modell verwendete, serienmäßige Vergaser (es muss sich um die Standard-Ausführung des homologierten Modells handeln, Düsen u. Nadeln dürfen ersetzt werden) angebaut sein.

Auch muss der Zylinder und Zylinderkopf dem homologierten Modell entsprechen (d.h. es darf nur ein unbearbeitetes Serienteil verwendet werden).

Die Auspuffanlage muss serienmäßig sein.

Die Sekundärübersetzung muss der Serie entsprechen. Es sind keine schnelleren Übersetzungen zugelassen.

Die Flanschanschlüsse und Steckverbindungen der Auspuffanlage müssen gasdicht sein.

Die Radgröße darf 12" nicht überschreiten, die Reifengröße ist freigestellt, jedoch muss eine uneingeschränkte Freigängigkeit gewährleistet sein.

Kettengetriebene Motorräder müssen in jedem Fall über einen geeigneten Kettenschutz verfügen.

Alle Motorräder müssen mit einem Zündunterbrecher ausgerüstet sein, der den Primärstromkreis unterbricht und über ein nichtelastisches Verbindungskabel ausgelöst wird, das über das rechte Handgelenk des Fahrers gestreift wird. Ein Spiralkabel, das im ausgezogenen Zustand nicht länger als 60 cm ist, darf verwendet werden.

Serienmäßige E-Motorräder (MX oder Enduro) dürfen in dieser Klasse ebenfalls eingesetzt werden:

- max. 8,5 kW
- nur *Spannungsklasse A der FIM-Bestimmungen für Elektro-Motorräder* (keine Hochvolt-Technik)

Klasse „Kids B“ (65 ccm):

Eingesetzt werden dürfen nur Solo-Motorräder mit Schaltgetriebe oder Automatik bis 65 ccm.

Die Radgröße ist auf vorne max. 14" und hinten max. 12" festgelegt.

Im Übrigen müssen diese Motorräder den FIM-Bestimmungen entsprechen.

Klasse „Kids C“ (85 ccm)“:

Eingesetzt werden dürfen nur Solo-Motorräder mit Schaltgetriebe bis 85 ccm *Zweitakt* (Groß oder Kleinrad).

Die Radgröße ist auf vorne max. 19" und hinten max. 16" festgelegt.

Modifizierte 65 ccm-Motorräder dürfen nicht in der Klasse 85 ccm eingesetzt werden.

Im Übrigen müssen diese Motorräder den FIM-Bestimmungen entsprechen.

7.3 STARTNUMMERN

Die Startnummern müssen vorn und seitlich am Motorrad deutlich und gut sichtbar angebracht sein.

Die Ziffernfarbe und der Ziffernstil müssen für alle Ziffern einer Startnummer gleich sein und einen deutlichen Kontrast zum Hintergrund der Startnummernfläche darstellen und somit unter normalen Wettbewerbsbedingungen gut erkennbar sein. Für die KIDS-CUP-Klassen sind die Farben von Ziffern und Hintergrund vorgeschrieben (siehe nachfolgende Übersicht).

Die Startnummern müssen **VOR** der Technischen Abnahme reglementkonform am Motorrad angebracht sein.

Den Anweisungen des Veranstalters hinsichtlich Nachbesserung oder Reinigung der Startnummern ist unverzüglich Folge zu leisten.

Bei Unstimmigkeit hinsichtlich der Lesbarkeit der Startnummern ist die Entscheidung des Technischen Kommissars bindend.

Den im **CC-CUP** eingeschriebenen Teilnehmer und Teams werden Dauerstartnummern zugeteilt. Es sind grundsätzlich folgende Startnummernbereiche für die einzelnen CC-CUP-Klassen vorgesehen:

<u>Klasse</u>	<u>Startnummernbereich</u>
Sportfahrerklasse:	# 1 ... 99
Klasse E1:	# 100 ... 199
Klasse E2:	# 200 ... 299
Klasse E3:	# 300 ... 399
Seniorenklasse:	# 700 ... 799
Wertung „50+“:	# 800 ... 849
Team-Klasse:	# 500 ... 599
Klassen des Veranstalters:	# 600 ... 699 und # 850 ... 899 und 900 ...

Den im **KIDS-CUP** eingeschriebenen Teilnehmer werden Dauerstartnummern zugeteilt. Es sind Startnummernbereiche für die KIDS-CUP-Klassen gemäß nachstehender Tabelle vorgesehen.

Im KIDS-CUP müssen mindestens die **Front-Startnummern** die in der folgenden Tabelle aufgeführte Farbgebung aufweisen:

Klasse	Startnummernbereich	Hintergrund	Ziffern
KIDS 50 ccm *	#100 ... #199	blau	weiß
KIDS 65 ccm	#200 ... #299	gelb	schwarz
<i>KIDS 85 ccm</i>	<i>#300 ... #399</i>	<i>grün</i>	<i>weiß</i>
KIDS 125 ccm	#400 ... #499	rot	weiß
Mädchen/Damen	St.-Nr. gemäß Klasse	pink	weiß
* KIDS E-BIKE	2 ... 99	weiß	schwarz

7.4 FAHRERAUSRÜSTUNG (SCHUTZKLEIDUNG)

Die Fahrerausrüstung muss den Technischen Bestimmungen des DMSB entsprechen (Art. 6.2 Grundausschreibung für den Clubsport und Jugend Enduro Motorrad Cross-Country und Enduro Cross). Es liegt in der Verantwortung jedes Fahrers geeignete Schutzausrüstung zu verwenden.

Ein industriell hergestellter Brust- und Rückenschutz, der in seiner Ausführung nicht verändert werden darf, ist vorgeschrieben.

Handschuhe und Schutzbrillen müssen beim Start eines jeden Trainings, Wertungslauf und bei der Besichtigungsrunde getragen werden.

Es dürfen nur Schutzhelme benutzt werden, die den DMSB-Schutzhelm-Bestimmungen entsprechen und bei der Technischen Abnahme vorgeführt und abgenommen worden sind. Es dürfen nur unversehrte Schutzhelme eingesetzt werden.

Jegliche Konstruktionen an der Helmschale (geklebt oder anders befestigt) sind nicht zulässig. Auch Helmkameras sowie Halterungen für Kameras am Helm sind verboten. Gemäß Definition der Helmhersteller gehören Helmschilder und Augenprotektionen nicht zum Helm, soweit diese nicht in den Aufprallschutz integriert sind und für sonstige sicherheitsrelevante Aufgaben des Helmes vorgesehen sind.

Inaktive Transponder, die ausschließlich aus weichem und splitterfreiem Material bestehen, dürfen mit flexiblen Befestigungsmaterial an der Außenseite des Helmschildes befestigt werden. Etwaig herausragende Enden von zur Befestigung benutzten flexiblen Kabelbindern sind zu entfernen. Wenn diese Art von Transpondern verwendet wird, ist der Helm mit dem befestigten Transponder der Technischen Kontrolle vorzustellen.

Jeder Fahrer ist für seine Schutzausrüstung und das Einhalten der Vorschriften selbst verantwortlich.

Lange Haare dürfen nicht über den Rand des Helmes heraus-ragen.

Ein Sportwart der Technischen Abnahme des Veranstalters kontrolliert im Vorstartbereich die Fahrzeuge und die Fahrer auf die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen.

Bei Nichteinhaltung der Sicherheitsbestimmungen werden die betreffenden Teilnehmer zum Start nicht zugelassen oder von der laufenden Veranstaltung ausgeschlossen.

8. DOKUMENTEN- UND TECHNISCHE ABNAHME

Die Dokumenten- und Technische Abnahme findet nach Zeitplan des Veranstalters statt. Sowohl zur Dokumenten- als auch zur Technischen Abnahme muss der Fahrer persönlich erscheinen.

Zur Dokumentenabnahme hat der Teilnehmer seine gültige Lizenz oder DMSB Race Card vorzuzeigen. Die Lizenzen können vom Veranstalter für die Dauer der Veranstaltung einbehalten werden.

Die Vorführung des Motorrades und der sicherheitsrelevanten Fahrerausrüstung (z.B. Helm) zur Technischen Kontrolle ist Pflicht für jeden Teilnehmer und in der Veranstaltungsausschreibung besonders geregelt.

Die Fahrzeuge müssen in gereinigtem und technisch einwandfreiem Zustand vorgeführt werden.

Der vom Veranstalter benannte Verantwortliche für die Technische Abnahme entscheidet über die Zulassung des Wettbewerbsmaterials zum Wettbewerb.

Nur wer die Bestätigung der Abnahme erhalten hat, darf zum Wettbewerb starten.

Das Motorrad, welches der technischen Abnahme vorgeführt wurde, muss für die Dauer der gesamten Veranstaltung als Wettbewerbsfahrzeug von ein und demselben Fahrer eingesetzt werden (Ausnahme: Team-Klasse).

Ein Austausch von Motorrädern zwischen Fahrern untereinander ist mit Ausnahme der Fahrer ein und desselben Teams während der Veranstaltung nicht zulässig.

Für die Teilnahme von minderjährigen Fahrern gilt zusätzlich zu Vorgenannten:

Ab der Dokumentenabnahme bis zum Ende des Wettbewerbs müssen die gesetzlichen Vertreter des Fahrers anwesend sein oder ein von diesen autorisierter Betreuer des minderjährigen Fahrers. Ist nur ein gesetzlicher Vertreter vor Ort, muss er für den anderen gesetzlichen Vertreter auch mit entscheidungsbefugt sein (siehe Nennformular).

9. DURCHFÜHRUNG DES WETTBEWERBS

9.1 ALLGEMEIN

Der Wettbewerb ist eine Zuverlässigkeitsfahrt für Geländesportmotorräder im unbefestigten Gelände (Rundkurs), die als Mehrstunden-Enduro oder Enduro „klassisch-light“ durchgeführt wird.

9.2 STRECKENÜBERWACHUNG UND FLAGGENZEICHEN

Die Strecke wird während der Dauer des Wettbewerbs durch Sportwarte der Streckensicherung des Veranstalters überwacht.

Ziel der Überwachung ist die Kontrolle der korrekten Nutzung der Fahrstrecke, wenn nötig die Warnung der Teilnehmer (Flaggen) und ggf. die Koordination eventuell notwendiger Hilfseinsätze bei Unfällen.

Sportwarte der Streckensicherung können vom Veranstalter als Sachrichter benannt werden. Sachrichter müssen namentlich in der Ausschreibung oder mittels Ausführungsbestimmung am offiziellen Aushang publiziert sein.

Dieses ist erforderlich, wenn die Kontrolle der Nutzung der vorgegebenen Streckenführung notwendig erscheint. Somit kann Vorteilsnahme durch Teilnehmer vermieden, zumindest aber aufgrund eines Sachrichterberichtes geahndet werden.

Zur Signalgebung an die Teilnehmer werden durch den Fahrtleiter und/oder die Sportwarte der Streckensicherung Flaggen benutzt.

Nachfolgend aufgeführte Flaggen können während des Wettbewerbs zum Einsatz kommen. Sie sind unter allen Umständen von den Teilnehmern zu respektieren.

- **Nationalflagge:**
Kann als Startflagge benutzt werden
- **Rote Flagge:**
Unterbrechung des Wettbewerbs; langsam Richtung Zielareal fahren; Überhol- und Sprungverbot; weitere Anweisungen der Fahrtleitung abwarten
- **Gelbe Flagge:**
Achtung! Große Gefahr im nachfolgenden Streckenabschnitt; Geschwindigkeit reduzieren, zum Anhalten bereithalten, Überhol- und Sprungverbot!
- **Schwarze Flagge:**
Halt für den Teilnehmer, dem diese Flagge gezeigt wird und in die Boxengasse/Reparaturareal einfahren. Der Fahrer muss sich unmittelbar danach beim Fahrtleiter melden (diese Flagge sollte in Verbindung mit der Startnummer des betreffenden Fahrers gezeigt werden).
- **Grüne Flagge:**
Kann gezeigt werden, um das Befahren der Wettbewerbsstrecke freizugeben (Einführungsrunde, Trainingsrunde, Fahrt bis zum Startareal o.ä.).
- **Schwarz-Weiß karierte Flagge:**
Ende des Wettbewerbs; Zieldurchfahrt

Flaggen werden grundsätzlich geschwenkt gezeigt.

9.3 ZEITMESSUNG

Die Zeitmessung muss mit einem elektronischen System (z.B. Transponder oder Lichtschranke) erfolgen. Ob zur Erfassung der Fahrer an der Zeitmessstelle anhalten muss oder nicht, wird in der Ausschreibung und/oder Fahrerbesprechung des Veranstalters bekannt gegeben. Der Fahrer hat den Anweisungen des Zeitnehmers Folge zu leisten.

An der Zeitmessstelle muss für den Fahrer gut sichtbar eine Uhr mit Sekundenanzeige angebracht sein, die grundsätzlich die fortlaufende Zeit anzeigt. Für diese Zeitanzeige wird als Basis und Ausgangszeit die Startzeit der ersten Startgruppe herangezogen.

Erfolgt die Zeitmessung mit Transpondern, müssen diese gemäß Hersteller-Instruktion angebracht werden.

Sollte, aus welchem Grund auch immer, für einen oder mehrere Teilnehmer wertungsrelevante Zeiten nicht gemessen werden können, so ist es Aufgabe des Fahrtleiters in Zusammenarbeit mit dem Zeitnehmer eine möglichst faire Zeit / möglichst faire Zeiten festzulegen, die einen realistischen Wettbewerbsverlauf widerspiegelt / widerspiegeln.

Keinesfalls sollen dadurch die vom Zeitenverlust betroffenen Fahrer einen Wettbewerbsvorteil gegenüber den regulär ermittelten Zeiten der anderen Fahrer erlangen.

Liegt die Schuld des Verlustes der realen Zeitmessung beim Teilnehmer (z.B. nicht korrekt montierter Transponder, Transponderverlust), kann ebenfalls von der Methode zur Ermittlung einer fairen Zeit Gebrauch gemacht werden. Allerdings kann bei festgestellter Schuld des Teilnehmers eine Wertungsstrafe verhängt werden (siehe Anhang 1).

9.4 SPEZIELLE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR MEHRSTUNDEN-ENDURO

9.4.1 Veranstaltungsformate

Die nachfolgend aufgeführten Veranstaltungsformate bei Mehrstunden-Enduros sind möglich (trifft nicht für sog. klassische Enduros zu):

- **A: Eintages-Veranstaltung mit CC-CUP und KIDS-CUP:**

- 1. Wettbewerb KIDS-CUP:

Kids-Klassen in der Reihenfolge der Startgruppen 85 ccm / 65 ccm / 50 ccm (Dauer 60 Minuten)
(Bei zeitlicher Verfügbarkeit können darüber hinaus klassengetrennte Wettbewerbe durchgeführt werden, z.B. für Klasse 50 ccm.)

- 2. Wettbewerb CC-CUP (zeitlich getrennt von 1.):

CC-CUP-Klassen gemäß Startgruppen wie vorgegeben
(Dauer *min. 2 Stunden für Solo-Klassen und 3 Stunden für Team-Klasse*; letzte Startgruppe: KIDS 125 ccm (Dauer 1 Stunde))

Der Veranstalter kann anhand der vorhandenen streckenspezifischen und zeitlichen Möglichkeiten die Klasse KIDS 125 vom CC-Cup trennen und den KIDS CUP-Wettbewerb in einer Wettbewerbs- und Startreihenfolge nach eigenem Ermessen organisieren und durchführen.

- **B: Eintages-Veranstaltung nur für CC-CUP:**

- Ein Wettbewerb:

CC-CUP-Klassen gemäß Startgruppen wie vorgegeben
(Dauer *min. 2 Stunden für Solo-Klassen und 3 Stunden für Team-Klasse*)

- **C: Eintages-Veranstaltung nur für KIDS-CUP:**

- 1. Wettbewerb KIDS-CUP:

KIDS-CUP-Klassen in der Reihenfolge der Startgruppen 65 ccm / 50 ccm
(Dauer *min. 30 Minuten; max. 60 Minuten*)

- 2. Wettbewerb KIDS-CUP:

KIDS-CUP-Klassen in der Reihenfolge der Startgruppen 125 ccm / 85 ccm
(Dauer 60 bis 90 Minuten)

Der Teilnehmer hat eine Startprüfung und eine mehrmals zu durchzufahrende Sonderprüfung als Zuverlässigkeitsprüfung auf einem Rundkurs zu absolvieren.

Aus der in der Zeitvorgabe erzielten Rundenzahl und etwaigen Strafpunkten/Strafzeiten wird die Gesamtpunktzahl ermittelt.

Die vorgenannten Formate zur Durchführung von Veranstaltungen im Mehrstunden-Modus sind beispielgebend. Somit kann es veränderte Fahrzeiten für unterschiedliche Wettbewerbe innerhalb des KIDS-CUP und unterschiedliche Streckenführungen, die das klassenbezogene unterschiedliche Leistungsvermögen der Teilnehmer berücksichtigt.

Unabhängig vom Veranstalterformat ist die Vermengung von Teilnehmern der Klassen KIDS A / KIDS B mit den Klassen KIDS C / KIDS D und die Vermengung von Teilnehmern des KIDS CUP-Wettbewerbs mit Teilnehmern des CC CUP-Wettbewerb (mit Ausnahme der Klasse KIDS D) auf der vorgegebenen Wettbewerbstrecke oder Teilen davon nicht zulässig.

Der Veranstalter kann unter Berücksichtigung der vorhandenen streckenspezifischen und zeitlichen Möglichkeiten die die Klasse KIDS D (125 ccm) vom CC CUP trennen und den KIDS CUP Wettbewerb in einer Startreihenfolge nach eigenem Ermessen durchführen.

9.4.2 Startaufstellung, Startgruppen, Startprüfung

Die Startaufstellung erfolgt grundsätzlich in klassenweise eingeteilten Startgruppen. Innerhalb der Startgruppe entscheiden die Fahrer selbst, welche Startposition sie einnehmen.

Der Veranstalter muss sein Startareal so einrichten, dass die Teilnehmer einer Startgruppe nebeneinander Aufstellung nehmen können.

In jedem Fall sollen alle eingeschriebenen Fahrer einer Startgruppe (die rechtzeitig genannt haben) in ein und derselben Startreihe stehen. Wenn aus Platzgründen eine zweite Startreihe innerhalb einer Startgruppe erforderlich ist, werden

Gastfahrer und Fahrer, deren Nennung nach Nennschluss beim Veranstalter eingegangen ist, nicht in der vorderen Reihe aufgestellt.

Die Reihenfolge der Klassen hinsichtlich der Startaufstellung erfolgt von Veranstaltung zu Veranstaltung im Rotationsverfahren um möglichst faire Bedingungen - gesehen für die jährliche Dauer des gesamten Cups - für alle Teilnehmer zu schaffen. Die Veranstalter und Teilnehmer werden darüber rechtzeitig vom Serienausschreiber informiert. Die Team-Klassen müssen nicht Bestandteil dieses Rotationsverfahrens sein.

Der Zugang zum Startpark ist 40 Minuten vor dem Start der ersten Startgruppe zu öffnen. Zehn Minuten vor dem Start der ersten Startgruppe müssen die Motorräder im gekennzeichneten Startpark auf dem Startplatz abgestellt sein. In diesem Startpark gelten Parc Fermé-Bestimmungen.

Bei der Durchführung einer Einführungsrunde o.ä. können hinsichtlich der vorgenannten Regelungen Ausnahmen gelten.

Für KIDS-CUP-Wettbewerbe gilt:

Vor dem Start zum Wertungslauf ist eine Einführungsrunde zu fahren. Die Teilnahme an dieser Einführungsrunde ist für alle Fahrer Pflicht.

Diese Einführungsrunde endet ohne die Strecke zu verlassen wieder im Startareal, welches vor dem Start nicht mehr zu verlassen ist. Tanken nach der Einführungsrunde ist somit nicht zulässig. Tanken ist dann nur noch in der Tankzone erlaubt, die erst nach dem Start des Wettbewerbs wieder angefahren werden darf.

Startgruppen:

Definition "Startgruppe": Festgelegte Gruppe von Teilnehmern, für die die gleiche Startzeit vorgesehen ist.

Der Unterschied der Startzeiten von einer Startgruppe zur anderen muss in vollen Minuten festgelegt sein und mindestens 1 Minute betragen.

Ist die vorhandene Rundenlänge für die zu erwartende Teilnehmerzahl nicht ausreichend lang, um für alle Teilnehmer annähernd reguläre und vor allem ausreichend sichere Bedingungen bieten zu können, sind dementsprechend mehrere Läufe vorzusehen (Richtwert: max. 50 Teilnehmer pro 2,5 km). Die Durchführung in mehreren Läufen setzt die vorherige Genehmigung durch den Cup-Ausschreiber voraus und ist bereits in der Ausschreibung bekanntzugeben.

Zwischen den einzelnen Läufen muss ausreichend Zeit eingeplant werden, um annähernd gleiche Streckenbedingungen wieder herzustellen.

Eine Wertung im CC-CUP-Championat für diese Veranstaltung kann nur dann erfolgen, wenn der gefahrene Rundendurchschnitt der drei Erstplatzierten im Vergleich zwischen den E-Klassen (E1, E2 und E3) in den einzelnen Läufen nicht mehr als 5 % auseinander liegen.

Alle Teilnehmer müssen - gemessen vom für sie geltenden Startzeichen - die gleiche Wettbewerbszeit zur Verfügung haben.

Sollte aus vorgenannter Prozentregel eine Championat-Wertung für den betreffenden Wettbewerb nicht möglich sein, würde – sofern zutreffend – dann auch die Streichlaufregelung für das Cup-Championat angepasst werden.

Startprüfung:

Nach dem Startzeichen ist innerhalb 30 Sekunden der Motor mit einer am Motorrad befindlicher Starteinrichtung in Gang zu setzen und der Startraum mit Motorkraft zu verlassen. Eine Unterstützung durch Helfer ist nicht zulässig. Wenn der Startversuch nach 30 Sekunden nicht erfolgreich ist, hat der betreffende Fahrer den Platz soweit zu räumen, dass die eventuell nachfolgenden Startgruppen nicht behindert werden.

Der Startraum reicht von der Startposition des Motorrades bis zu einer ca. 30 m nach dem Start befindliche deutliche Kennzeichnung.

Wenn der Fahrer mit seinem Motorrad nicht innerhalb von 60 Sekunden nach Abgabe des Startsignals den Startraum mit Motorkraft verlassen oder fremde Hilfe in Anspruch genommen hat, gilt die Startprüfung als nicht erfüllt. Er muss das Motorrad in die Reparaturzone schieben und erst dort darf er fremde Hilfe in Anspruch nehmen.

Wer verspätet am Start erscheint, muss aus der Reparaturzone starten. Aber erst dann, wenn alle anderen Teilnehmer dieser Startgruppe bereits gestartet sind. Die Startprüfung gilt in diesem Fall ebenfalls als nicht erfüllt.

Eine Startprüfung wie im KIDS-CUP in der Klasse 50 ccm nicht durchgeführt (Die Motoren können während der Startphase laufen). In dieser Klasse darf ein Betreuer je Fahrer bis zum Start dem Fahrer Hilfe leisten.

9.4.3 Zielankunft / Schlussabnahme

Der Veranstalter regelt in seiner Ausschreibung, ob nach Zielankunft ein Parc Fermé eingerichtet wird oder nicht. Jedes Motorrad kann auf Anweisung des Fahrtleiters einer Schlusskontrolle unterzogen werden.

9.5 SPEZIELLE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR ENDURO „KLASSISCH LIGHT“

9.5.1 Veranstaltungsformat

Eine Enduro mit dem Modus "klassisch light" ist grundsätzlich ein klassisches Enduro, welches aber in keinem Teil im öffentlichen Verkehrsraum durchgeführt wird.

Von den Teilnehmern sind mehrere Fahrtabschnitte von einer Zeitkontrolle oder Durchgangskontrolle zur nächsten zu durchfahren. Im Verlauf dieser Fahrtabschnitte sind die vorgesehenen Wertungsprüfungen zu absolvieren.

Der vorgegebene Rundkurs (definierter Fahrtabschnitt) ist in einer bestimmten vorgesehenen Zeit (Sollzeit) mehrmals zu durchfahren. Wird dieses Zeitlimit nicht geschafft, kommt es zu Strafzeiten.

Weiterhin befinden sich auf einer Runde eine oder mehrere Wertungsprüfungen. Das können Moto-Cross-Prüfungen oder andere Enduro-Prüfungen sein.

Die in diesen Test erzielten Zeiten werden addiert und ergeben dann in Summe mit den Strafzeiten der Fahrtabschnitte das Endresultat.

Bei Gleichheit mehrerer Fahrer entscheidet die bessere Summe der Fahrzeiten der Wertungsprüfungen über die bessere Platzierung.

Der Veranstalter entscheidet am Veranstaltungstag über die genaue Rundenanzahl in Anbetracht der Streckenbeschaffenheit und der Witterung.

9.5.2 Durchführung

Techn. Abnahme und Parc Fermé

Vor Beginn einer Veranstaltung wird eine Technische Abnahme durchgeführt.

Eine durchgeführte Technische Abnahme garantiert nicht, dass das kontrollierte und abgenommene Motorrad in allen Teilen und/oder Baugruppen dem gültigen Reglement entspricht. Allein der Teilnehmer (Fahrer) hat hinsichtlich der Reglement-Konformität die Verantwortung.

Nach der techn. Abnahme sind die Motorräder in den Parc Fermé zu bringen. Im Parc Fermé ist verboten:

- mit Motorkraft zu fahren
- den Motor anzulassen
- zu rauchen
- Arbeiten am Motorrad durchzuführen

Festgestellte Verstöße gegen diese Parc Fermé-Bestimmungen werden vom Fahrtleiter mit Nichtzulassung zum Start geahndet.

Die Freigabe des Motorrades erfolgt 10 Minuten vor der jeweiligen Startzeit des Fahrers.

Nach der Zieldurchfahrt werden die Fahrzeuge bis zum Ablauf der Protestfrist im Parc Fermé abgestellt.

Startprüfung

Der Start erfolgt stehend in Gruppen mit 2 oder 3 Fahrern pro Minute. Die nächsten Fahrer starten eine Minute später und immer so weiter bis zur letzten Startgruppe.

Erst nach Erteilung des Startsignals darf der Motor gestartet werden und jeder Fahrer muss innerhalb von einer Minute den Startbereich (20m-Linie) mit Motorkraft verlassen.

Hat der Fahrer nach Ablauf von 60 Sekunden dieses nicht erfüllt, gilt die Startprüfung als nicht bestanden und der Fahrer kann sein Fahrzeug aus der Startzone schieben um nachfolgende Fahrer nicht zu behindern.

Fahrprüfung (Zuverlässigkeitsfahrt)

Die Strecke besteht aus einer Etappe und mindestens einer Sonderprüfung. Die Rundenanzahl wird mittels einer Zeitkontrolle/Zählstelle (ZK) überwacht und kontrolliert.

Je nach Rundkurs (Länge zwischen 5 bis 50 km) sind vom Veranstalter festgelegte Runden zu fahren. Es gibt keine Probe- oder Einführungsrunde.

Innerhalb des Rundkurses gibt es Durchfahrtskontrollen zur Überwachung und Sonderprüfungen.

Jeder Fahrer ist verpflichtet, selbst an den Zählstellen die Registrierung (schriftlich oder in Form einer Lochkarte) zu kontrollieren.

Durchfahrtskontrollen

Der Fahrer muss an jeder Durchfahrtskontrolle (DK) seinen Durchfahrtskontrollstreifen zum Loch vorlegen. Dieser wird bei der techn. Abnahme angebracht.

Die Durchfahrtskontrolle ist durch ein Schild DK mit blauer Flagge vor der Kontrolle gekennzeichnet. Dort ist anzuhalten und der Kontrollstreifen wird gelocht.

Wertungsprüfung/Sonderprüfung

Sonderprüfung(en) sind so angelegt, dass sie von jedem Fahrer Kondition, Zuverlässigkeit und Voraussicht fordern. Die

Begrenzungen hier, wie auch auf der gesamten Strecke dürfen nicht überfahren werden.

Die Streckenführung auf den Sonderprüfungen wird durchgängig mit Trassierband links und rechts in unterschiedlicher Farbe markiert.

Am Start der Sonderprüfung erteilt der vom Veranstalter eingesetzte Starter das Startsignal. Nach der Erteilung des Startsignals muss der Fahrer unmittelbar danach in die Prüfung einfahren.

Bei Verlassen oder Abkürzen der vorgeschriebenen Strecke - auch in den Sonderprüfungen - erfolgt eine angemessene Zeitstrafe bis hin zum Wertungsausschluss für den betreffenden Fahrer, es sei denn, er kehrt an dem Punkt, an dem er die Strecke verlassen hat, wieder auf diese zurück.

Die Höhe der Zeitstrafe oder der Wertungsausschluss wird durch den Fahrtleiter verfügt.

9.6 BETANKEN / NACHTANKEN WÄHREND DES WETTBEWERBES

In den zugelassenen Bereichen (ausgewiesene Tankzone/n) des Veranstaltungsgeländes ist das Betanken / Nachtanken der Wettbewerbsmotorräder erlaubt. Die dafür festgelegten Bestimmungen zum Umweltschutz sind zu beachten (z. B. undurchlässige Plane unter dem Motorrad, zugelassene Kraftstoffbehälter/-kanister).

Bei jeglicher Betankung muss der Motor abgeschaltet sein und es darf keine Person, auch nicht der Fahrer auf dem Motorrad sitzen oder sich über dem Motorrad befinden. Eine Druckbetankung ist verboten. Der obligatorische Feuerlöscher (siehe Art. 18.3) muss sich in greifbarer Nähe befinden.

9.7 AUSHANG DER ERGEBNISSE

Das nach dem Ende des Wertungslaufes erstellte (vorläufige) Ergebnis (Gesamt- und Klassenwertung) muss zum Aushang gebracht werden.

Das publizierte Ergebnis muss vom Fahrtleiter bestätigt und die Uhrzeit der Veröffentlichung zweifelsfrei ersichtlich sein.

Verstreicht eine 30-minütige Aushangzeit, ohne dass das Einspruchsrecht wahrgenommen wurde, wird damit das ausgehängte Ergebnis automatisch offiziell.

Sollte während dieser 30 Minuten ein Einspruch beim Fahrtleiter eingegangen sein, so ist ein entsprechender Vermerk auf dem Aushang anzubringen.

Gegen ein Ergebnis, das aufgrund von Entscheidungen des Schiedsgerichtes erstellt und zum Aushang gebracht wurde, ist ein Einspruch gegen die einspruchsursächlichen Änderungen nicht mehr möglich. Die ursprüngliche Aushangzeit gilt hinsichtlich des Zeitlimits möglicher anderer Einsprüche.

10. VERANSTALTUNGSWERTUNG

10.1 WERTUNG MEHRSTUNDEN-ENDURO

Der Wettbewerb wird nach Ablauf der vorgesehenen Fahrzeit (z. B. 180 min plus Startzeitunterschied der einzelnen Startgruppen) beendet.

Die bis zu diesem Moment vollständig zurückgelegten Runden eines jeden Fahrers gehen in dessen Wertung ein. Eine gefahrene und gewertete **Runde entspricht 100 Wertungspunkten**. Runden, die erst nach Ablauf der vorgesehenen Fahrzeit beendet werden, kommen nicht - auch nicht teilweise - in die Wertung.

Der Fahrer, der nach Vorgenanntem und Verrechnung eventueller Strafentscheidungen, die aufgrund von Verstößen verhängt wurden, die meisten Punkte erreicht hat, ist Sieger. Bei Punktgleichheit zählt die kürzere Gesamtfahrzeit.

Es wird eine Wertung für jede Klasse und eine Gesamtwertung erstellt.

Für die Gesamtwertung werden nur die Teilnehmer der Klassen E1, E2, E3, Senioren und Sportfahrer (Soloklassen) herangezogen. Gewertet werden alle Fahrer, die gestartet sind und mindestens eine Runde zurückgelegt haben. Das ist dann der Fall, wenn der Fahrer mindestens zwei Mal die Zeitmessstelle passiert/überquert und zwischen den beiden Überquerungen eine komplette Runde gefahren hat.

Die Wertung der Team-Klasse erfolgt für das Team (keine Einzelwertung für die einzelnen Teamfahrer). Voraussetzung für die Wertung eines Teams ist die Teilnahme beider Fahrer des Teams am Wettbewerb mit wenigstens zwei Runden je Teamfahrer. Wenn ein Fahrer eines Teams zwei Mal die Zeitmessstelle passiert/überquert und zwischen den beiden Überquerungen eine komplette Runde zurückgelegt hat, gilt dieses als eine Runde absolviert und damit sind 50% seiner Teilnahmepflicht erfüllt.

10.2 WERTUNG ENDURO "KLASSISCH LIGHT"

Gewertet werden die in der/den Sonderprüfung/en erzielten Zeiten und die Überschreitung der Gesamtfahrzeit.

Sieger in der Klasse ist der Fahrer mit der niedrigsten Gesamtpunktzahl gemäß nachfolgender Tabelle für die Punktevergabe.

Vergabe von Straf- und Wertungspunkte:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| • Anlassen des Motors im Warteraum und in der Startzone vor Abgabe des Startsignals | 60 Punkte |
| • Nichtüberfahren der 20 Meter- Linie mit laufendem Motor innerhalb einer Minute nach dem Startsignal | 10 Punkte |
| • Jede volle Minute Verspätung gegenüber der Original Startzeit | 60 Punkte |
| • Zu frühes oder zu spätes Einfahren in die Zeitkontrolle; pro angefangene Minute vor oder nach der Soll - Ankunftszeit | 60 Punkte |
| • Verlassen der vorgeschriebenen Fahrstrecke auf der Sonderprüfung | 300 Punkte |
| • Nichtbeachtung des Halteverbotes nach dem Ziel der Sonderprüfung | 10 Punkte |
| • Verlust der Fahrerkarte (gilt nur, wenn alle DK nachgewiesen werden können) | 10 Punkte |
| • Gefahrene Zeit auf den Sonderprüfungen | je 1/100 Sekunde 1/100 Punkt |

Die Wertung der Team-Klasse erfolgt für das Team (keine Einzelwertung für die einzelnen Teamfahrer). Voraussetzung für die Wertung eines Teams ist die Teilnahme beider Fahrer des Teams am Wettbewerb. Wenn der Fahrer eines Teams zwei Mal die Zeitmessstelle passiert/überquert und zwischen den beiden Überquerungen eine komplette Runde inkl. der Sonderprüfung zurückgelegt hat, gilt dieses als Teilnahme.

11. PREISE / SIEGEREHRUNG DER VERANSTALTUNG

Der Veranstalter regelt in seiner Ausschreibung die Preisverleihung.

Der Veranstalter vergibt aber grundsätzlich Pokale gemäß dem folgenden Schlüssel aus:

- bei 1 bis 3 Teilnehmer = mind. 1 Pokal
- bei 4 bis 5 Teilnehmer = mind. 2 Pokale
- bei 6 bis 14 Teilnehmer = mind. 3 Pokale
- über 15 Teilnehmer = mind. 5 Pokale

In den Teamklassen erhalten beide Fahrer jeweils einen Pokal.

Die Ehrenpreise in den Sonderwertungen - sofern ausgeschrieben - werden nach gleichem Schlüssel vergeben.

Die Teilnahme an der vom Veranstalter ausgerichteten Siegerehrung ist Pflicht. Preise werden nicht nachgesandt

12. CUP-WERTUNGEN

12.1 ALLGEMEINE WERTUNGSKRITERIEN

Die Cup-Wertungen werden auf der Grundlage der Ergebnislisten des Veranstalters vom Serienausschreiber gemäß Artikel 2 dieser Ausschreibung erstellt.

Für die Vergabe der Cup-Punkte rücken im Ergebnis des Veranstalters die im Cup eingeschriebenen Fahrer gegenüber den nicht eingeschriebenen Fahrern auf.

Wertungspunkte für die Fahrerwertung werden nur dann vergeben, wenn der Teilnehmer wenigstens eine komplette und gezeitete Runde absolviert hat (bei Mehrstunden-Enduros) oder wenn er die Veranstaltung in Wertung beendet hat (bei sog. klassischen Enduros).

Bei Kürzung der vorgesehenen Fahrzeit / Distanz oder Abbruch eines Laufes erhalten die Fahrer folgende Punkte:

- Mindestens 50% der vorgesehenen Fahrzeit/Distanz wurden vom Führenden gefahren = volle Punktzahl
- Mehr als 25%, jedoch weniger als 50% der vorgeschriebenen Fahrzeit wurden vom Führenden gefahren = 50 % der Punkte
- Weniger als 25% der vorgeschriebenen Fahrzeit wurden vom Führenden gefahren = keine Punkte

Für alle Serien-Wertungen des Cups gilt:

Teilnehmer, die keine Punkte für die Cup-Wertung/en erzielt haben, werden nach den Teilnehmern, welche Punkte erzielt haben, gelistet. Für die Festlegung der Rangfolge der punktlosen Teilnehmer kommt im Sinne der Punktwertung die Platzziffer (= Platz) zur Anwendung.

12.2 KLASSENWERTUNGEN

Eine Cup-Klassenwertung erfolgt in den Klassen E1, E2, E3, Senioren, Sportfahrer und Team-Klasse im ADAC CC-CUP und in den Klassen KIDS A (50ccm), KIDS B (65 ccm), KIDS C (85 ccm) und KIDS D (125 ccm) im ADAC KIDS-CUP.

Die Punktevergabe erfolgt pro Cup-Fahrer bzw. Team nach der nachfolgenden Punktetabelle:

1. Platz: 50 Punkte	6. Platz: 30 Punkte	11. Platz: 20 Punkte	16. Platz: 15 Punkte	21. Platz: 10 Punkte	26. Platz: 5 Punkte
2. Platz: 44 Punkte	7. Platz: 28 Punkte	12. Platz: 19 Punkte	17. Platz: 14 Punkte	22. Platz: 9 Punkte	27. Platz: 4 Punkte
3. Platz: 40 Punkte	8. Platz: 26 Punkte	13. Platz: 18 Punkte	18. Platz: 13 Punkte	23. Platz: 8 Punkte	28. Platz: 3 Punkte
4. Platz: 36 Punkte	9. Platz: 24 Punkte	14. Platz: 17 Punkte	19. Platz: 12 Punkte	24. Platz: 7 Punkte	29. Platz: 2 Punkte
5. Platz: 32 Punkte	10. Platz: 22 Punkte	15. Platz: 16 Punkte	20. Platz: 11 Punkte	25. Platz: 6 Punkte	30. Platz: 1 Punkt

Es wird für jede der vorgenannten Klasse eine separate Wertung erstellt.

Der Fahrer jeder Klasse mit der unter Berücksichtigung der Allgemeinen Wertungskriterien und der Streichlaufregelung gemäß Art. 2 erreichten höchsten Punktzahl ist

Klassensieger
ADAC Enduro Cup Ost 2024

bzw.

Klassensieger
ADAC Enduro Kids Cup 2024

Bei Punktgleichheit entscheidet die eindeutige Majorität *) der besseren Platzierungen für die Cup-Wertung von allen Veranstaltungen (inkl. evtl. Streichresultate).

Besteht dann immer noch Gleichheit, entscheidet die bessere Platzierung zur letzten durchgeführten Veranstaltung (Stichlauf).

Jeder Klassen-Sieger erhält einen Pokal. Preisgelder und ggf. weitere Pokale werden entsprechend der Beteiligung in der Klasse vergeben.

12.3 CHAMPIONAT-WERTUNG

Die Championat-Wertung erfolgt für eingeschriebene Teilnehmer der Klassen E1, E2, E3, Senioren und Sportfahrer. Für die Championat-Wertung werden gemäß folgender Tabelle für die erreichten Plätze in der Veranstaltungsgesamtwertung Punkte vergeben.

1. Platz: 100 Punkte	11. Platz: 40 Punkte	21. Platz: 25 Punkte	31. Platz: 15 Punkte	41. Platz: 5 Punkte
2. Platz: 88 Punkte	12. Platz: 38 Punkte	22. Platz: 24 Punkte	32. Platz: 14 Punkte	42. Platz: 4 Punkte
3. Platz: 80 Punkte	13. Platz: 36 Punkte	23. Platz: 23 Punkte	33. Platz: 13 Punkte	43. Platz: 3 Punkte
4. Platz: 72 Punkte	14. Platz: 34 Punkte	24. Platz: 22 Punkte	34. Platz: 12 Punkte	44. Platz: 2 Punkte
5. Platz: 64 Punkte	15. Platz: 32 Punkte	25. Platz: 21 Punkte	35. Platz: 11 Punkte	45. Platz: 1 Punkt
6. Platz: 60 Punkte	16. Platz: 30 Punkte	26. Platz: 20 Punkte	36. Platz: 10 Punkte	
7. Platz: 56 Punkte	17. Platz: 29 Punkte	27. Platz: 19 Punkte	37. Platz: 9 Punkte	
8. Platz: 52 Punkte	18. Platz: 28 Punkte	28. Platz: 18 Punkte	38. Platz: 8 Punkte	
9. Platz: 48 Punkte	19. Platz: 27 Punkte	29. Platz: 17 Punkte	39. Platz: 7 Punkte	
10. Platz: 44 Punkte	20. Platz: 26 Punkte	30. Platz: 16 Punkte	40. Platz: 6 Punkte	

Der Fahrer mit der unter Berücksichtigung der Allgemeinen Wertungskriterien und der Streichlaufregelung gemäß Art. 2 erreichten höchsten Punktzahl ist

Champion
ADAC Enduro Cup Ost 2024

Bei Punktgleichheit entscheidet die eindeutige Majorität *) der besseren Platzierungen für die Championat-Wertung von allen Veranstaltungen.

Besteht dann immer noch Gleichheit, entscheidet die bessere Platzierung zur letzten durchgeführten Veranstaltung (Stichlauf).

Für die Plätze 1 bis 5 der Gesamtwertung werden Pokale vergeben.

Für die erfolgreichsten Teilnehmer werden in der Gesamtwertung folgende Geldpreise ausgegeben:

- 1. Platz: 500,- €
- 2. Platz: 400,- €
- 3. Platz: 300,- €
- 4. Platz: 200,- €
- 5. Platz: 100,- €

Weitere Preise können vom ADAC Berlin-Brandenburg im Auftrag von Sponsoren entsprechend der Beteiligung am Cup vergeben werden.

12.4 MANNSCHAFTSWERTUNGEN

CC-CUP:

Die von den jeweils 3 in der Championat-Wertung gemäß Art. 12.3 punktbesten Fahrern einer Mannschaft erreichten Punkte werden für die Mannschaftswertung addiert und diese Summe geht direkt in die CC-CUP-Mannschaftswertung ein.

Mannschaften, bei denen nur ein Fahrer in Wertung die Veranstaltung beendet, gelten als ausgefallen und erhalten in keinem Fall Cup-Wertungspunkte für die betreffende Veranstaltung.

Für die CC-CUP-Mannschaftswertung werden die erreichten Punkte der Mannschaftswertungen unter Berücksichtigung der Streichlaufregelung gemäß Art. 2 angerechnet.

Die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl ist

**Mannschaftssieger
 ADAC Enduro Cup Ost 2024**

und erhält einen Pokal.

Bei Punktgleichheit ist die bessere Mannschaft der letzten durchgeführten Wertungsveranstaltung die bessere Mannschaft (Stichlauf).

KIDS-CUP:

Die von den jeweils 3 in der Klassenwertung gemäß Art. 12.2 punktbesten Fahrern einer Mannschaft erreichten Punkte werden für die Mannschaftswertung addiert und diese Summe geht direkt in die KIDS-CUP-Mannschaftswertung ein.

Mannschaften, bei denen nur ein Fahrer in Wertung die Veranstaltung beendet, gelten als ausgefallen und erhalten in keinem Fall Cup-Wertungspunkte für die betreffende Veranstaltung.

Für die KIDS-CUP-Mannschaftswertung werden die erreichten Punkte der Mannschaftswertungen unter Berücksichtigung der Streichlaufregelung gemäß Art. 2 angerechnet.

Die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl ist

**Mannschaftssieger
 ADAC Enduro Kids Cup 2024**

und erhält einen Pokal.

Bei Punktgleichheit ist die bessere Mannschaft der letzten durchgeführten Wertungsveranstaltung die bessere Mannschaft (Stichlauf).

12.5 SONDERWERTUNGEN

Für die Sonderwertungen werden der in die Cup-Klassen eingeschriebenen und die Bedingungen für die jeweilige Sonderwertung erfüllenden Fahrer automatisch gelistet.

Die Punkte für jede ggf. klassenübergreifende Sonderwertung („CC-Youngster“, „CC-Damen“ und Kids Cup Mädchenwertung“ werden entsprechend der nachfolgenden Formel errechnet und vergeben.

$$\left(\frac{\text{Anzahl der Teilnehmer in der Klasse} - \text{Platz in dieser Liste}}{\text{Anzahl der Starter in der Klasse}} \times 10 \right) + 0,5$$

Für die Sonderwertungen werden die erreichten Punkte unter Berücksichtigung der Streichlaufregelung gemäß Art. 2 angerechnet.

Bei Punktgleichheit werden die gleichen Regelungen der Klassenwertungen angewendet.

Die Sieger in den Sonderwertungen erhalten jeweils einen Pokal.

*) Definition Eindeutige Majorität: Die höhere Zahl der gleichen besten Plätze der betreffenden punktgleichen Teilnehmer bestimmt die bessere Platzierung unter diesen Teilnehmern. Bei weiterer Übereinstimmung wird die Zahl der zweitbesten Plätze dieser Teilnehmer untersucht usw.

13. VERSICHERUNGEN

Der Veranstalter hat für die Veranstaltung folgende Versicherungen in ausreichendem Umfang gemäß DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, Art. 12, abzuschließen:

1. Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung
2. Teilnehmer-Haftpflicht-Versicherung
3. Zuschauer-Unfall-Versicherung
4. Sportwarte-Unfall-Versicherung
5. Fahrerhelfer-Unfall- und Haftpflicht-Versicherung

14. RECHTSWEGAUSSCHLUSS UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Gemäß gültiger DMSB-Rahmenschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, Art. 11.

15. SCHIEDSRICHTER / SCHIEDSGERICHT

Der Veranstalter setzt ein Schiedsgericht ein, welches aus mindestens drei geeigneter Personen (Schiedsrichter) besteht, die namentlich vom Veranstalter bekannt zu geben sind (Ausschreibung oder Bulletin). Der Fahrtleiter darf nicht Mitglied des Schiedsgerichts sein.

Ein Mitglied des Schiedsgerichtes soll von einem anderen Veranstalter der aktuellen Cup-Serie entsandt werden.

Bezüglich jedweder Streitigkeit im Zusammenhang mit der Veranstaltung, den durchgeführten Wettbewerben und den vorgenommenen Wertungen einschließlich etwaiger Verstöße gegen das Reglement entscheidet zunächst der Veranstaltungsleiter (RL, FL).

Über eingegangene Einsprüche entscheidet endgültig das Schiedsgericht (gemäß Art. 16).

Über die Auslegung der Serienausschreibung entscheidet im Streitfalle endgültig der Sportausschuss des ADAC Berlin-Brandenburg.

16. EINSPRÜCHE

Einspruchsrecht besitzen nur die Teilnehmer (Fahrer oder ggf. deren gesetzliche Vertreter) die sich untereinander im gleichen Wettbewerb befinden. Als voneinander getrennte Wettbewerbe gelten der CC-CUP und der KIDS-CUP.

Einsprüche gegen ein Ergebnis sind spätestens 30 Minuten nach Aushang an das Schiedsgericht schriftlich zu stellen. Einsprüche gegen eine Entscheidung des Veranstalters (z.B. Entscheidungen des Fahrtleiters) sind unmittelbar nach Bekanntgabe der Entscheidung an das Schiedsgericht schriftlich zu stellen.

Die Höhe der Einspruchskautions beträgt € 50, zahlbar in bar vom Einspruchsführer mit dem Einlegen des Einspruchs. Wird dem Einspruch stattgegeben erhält der Einspruchsführer diese Kautions zurück.

Einsprüche gegen Feststellungen eines benannten Sachrichters oder gegen eine von der offiziellen Zeitnahme ermittelten Fahrzeit sind nicht zulässig.

Über alle form- und fristgerecht eingelegten Einsprüche entscheidet das Schiedsgericht der Veranstaltung verbindlich, endgültig und unanfechtbar.

Weiterhin gelten für Einsprüche die Bestimmungen gem. Art. 18 der DMSB Rahmenschreibung für Clubsport.

17. UMWELT- UND NACHHALTIGKEITSBESTIMMUNGEN

Gemäß gültiger DMSB-Rahmenschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, Art. 19.

Der Veranstalter benennt einen Umweltbeauftragten (siehe Veranstaltungsausschreibung), der als Offizieller gegenüber den Teilnehmern in Fragen der Einhaltung der Umweltbestimmungen weisungsbefugt ist.

Beim Auftanken der Motorräder sowie bei Arbeiten am Motor oder Getriebe auf dem Veranstaltungsgelände sind Schutzfolien von mindestens 1 x 2 m aus kraftstoff-resistentem Material unter das Motorrad zu legen. Das Waschen von Motorrädern ist nur dann zulässig, wenn der Veranstalter hierfür einen Waschplatz ausweist.

18. FAHRERLAGER BEI DEN CUP-VERANSTALTUNGEN

18.1 FAHRERLAGERPLÄTZE

Der Bezug des Fahrerlagers ist nur gemäß Anweisung der Fahrerlageraufsicht des Veranstalters gestattet.

Die Inanspruchnahme der individuellen Fahrerlagerfläche hat von jedem Teilnehmer so sparsam wie möglich unter Rücksichtnahme auf andere Teilnehmer zu erfolgen.

Im Fahrerlager ist maximal 1 Rüstfahrzeug (PKW, Anhänger, Transporter, LKW, Bus o.ä.) zulässig. Weitere Fahrzeuge wie Wohnwagen, Wohnmobile, PKW, Anhänger, Transporter, LKW usw. können nur mit ausdrücklicher Genehmigung des jeweiligen Veranstalters im Fahrerlager zusätzlich abgestellt werden.

18.2 FAHRZEUGVERKEHR IM FAHRERLAGER

Das Fahren mit Fahrzeugen (z.B. Quads, Minibikes, Mofas, Mopeds, Roller, Scooter, Fahrräder, Skateboards, Rollschuhe, Inlineskater usw.) auf dem gesamten Veranstaltungsgelände darf außerhalb des Wettbewerbs nur im Schrittempo und

mit größtmöglicher Vorsicht erfolgen.

Versicherungs- und fahrerlaubnispflichtige Fahrzeuge dürfen nur von Fahrern, die im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis sind, gefahren werden.

Die Veranstalter können in ihrer Ausschreibung darüber hinausgehende Einschränkungen für das Fahren im Fahrerlager festlegen.

18.3 VERANTWORTUNG FÜR SICHERHEIT UND UMWELT IM FAHRERLAGER

Jeder Teilnehmer hat in seinem Fahrerlagerbereich mindestens einen geeigneten Feuerlöscher der Bauart ABC oder Schaum möglichst sichtbar aufzustellen.

Unter jedem Wettbewerbsfahrzeug hat eine undurchlässige Plane zu liegen, die verhindert, dass Flüssigkeiten in den Boden eindringen können.

Reparaturarbeiten und der Transport der Rennfahrzeuge zur bzw. von der Rennstrecke haben unter größter Vorsicht und ohne Gefährdung von Besuchern, Gästen, Teilnehmern, Helfern oder sonstigen Personen zu erfolgen.

Tiere sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände geeignet anzuleinen bzw. ausbruchssicher unterzubringen.

18.4 BEACHTUNG DER FAHRERLAGER-REGELN

Verstöße gegen die vorgenannten Fahrerlager-Regeln können ohne besonderes Strafverfahren mit einer Geldbuße oder auch Platzverweis geahndet werden. Ein wiederholter Verstoß kann durch das Schiedsgericht weitergehend bis zur Disqualifikation bestraft werden.

19. WERBUNG

Der Serienausschreiber behält sich die Werberechte im Rahmen der Cup-Wettbewerbe vor. Bestimmungen zur Anbringung von Aufklebern an Zubringerfahrzeug oder auch am Wettbewerbsmotorrad sind können erlassen werden und sind Bestandteil dieses Serienreglements. Notwendige Aufkleber und Aufnäher werden zur Verfügung gestellt.

20. FESTLEGUNGEN ZUM DATENSCHUTZ UND FOTO- UND FILMAUFNAHMEN

Der Serienausschreiber und die Veranstalter erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung der CUP-Serie und der Veranstaltungen mittels elektronischer Datenverarbeitung. Dieses geschieht im berechtigten Interesse des Serienausschreibers und der Veranstalters zwecks qualitativ notwendiger Administration und Durchführung der Serie und der Veranstaltungen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

EINWILLIGUNG ZUR VERÖFFENTLICHUNG VON NAMEN UND ERGEBNISSEN

Die teilnehmende Person (eingeschriebener Fahrer und Veranstaltungsteilnehmer) willigt ein, dass die Veröffentlichungen rund um den CUP und dessen Veranstaltungen (Nennlisten, Starterlisten, Ergebnislisten etc.) personenbezogene Daten der Fahrer (Fahrer-Nachnamen, Fahrer-Vornamen, ggf. Nationalität, Wohnort sowie Angaben zu den von diesen Teilnehmern angemeldeten Fahrzeugen) enthalten.

EINWILLIGUNG ZUR VERÖFFENTLICHUNG VON FOTOS UND FILMAUFZEICHNUNGEN

Die teilnehmende Person (eingeschriebener Fahrer und Veranstaltungsteilnehmer) willigt ein, dass fotografische Bildnisse und Filmaufnahmen zur Person und den Fahrzeugen veröffentlicht, verbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen.

Der Teilnehmer als Vertragspartner der CUP-Serie und Veranstalters erklärt mit Abgabe der Nennung sein Einverständnis mit den vorgenannten Bestimmungen. Ebenso erteilen die gesetzlichen Vertreter von minderjährigen Teilnehmern ihre Zustimmung zu den vorgenannten Regelungen.

Weiterhin willigt er ein, dass der CUP-Ausschreiber und von ihm Beauftragte während der CUP-Serie

Foto-, Film- und Tonaufnahmen erstellt, die Fahrer und Teilnehmer und Fahrzeuge darstellen bzw. wiedergeben.

Der Teilnehmer räumt dem Serienausschreiber sowie den mit dem ADAC verbundenen Unternehmen und Serienpartnern kostenlos das zeitlich und räumlich uneingeschränkte Recht ein, diese Aufnahmen in Printmedien, im Internet und anderen gebräuchlichen Medien und Netzwerken zum Zweck der Berichterstattung über die CUP-Serie zu verwenden.

Diese Einwilligungen können jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (schriftlicher Widerruf an Serienausschreiber per E-Mail an endurocup@gmx.de).

HINWEIS:

Falls die gemäß vorgenannten Regelungen erteilten Einwilligungen vor der Teilnahme an der Veranstaltung widerrufen werden, ist eine Teilnahme nach Widerruf an den darauffolgenden Veranstaltungen nicht möglich.

21. INFORMATIONEN WÄHREND DER VERANSTALTUNGEN

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung und zur Veranstaltungsausschreibung, zum Zeitplan und allen offiziellen Mitteilungen im Rahmen der Veranstaltung erteilen nur der Fahrleiter und/oder das Schiedsgericht.

22. TEILNEHMERVERPFLICHTUNGEN

Die Teilnehmer/Fahrer am CUP erkennen dieses Reglement mit Abgabe ihrer Einschreibung an und verpflichten sich zur Einhaltung und Beachtung dieses Reglements.

Die Teilnehmer (Fahrer und Teams) nehmen in Kenntnis der besonderen Risiken des Motorsports auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeuge verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Die Teilnehmer geben mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter umfangreiche Erklärungen zum Ausschluss der Haftung ab.

23. EHRUNG DER CUP-SIEGER UND PLATZIERTEN

Der ADAC organisiert die Ehrung der Sieger und Platzierten.

Die betreffenden Teilnehmer erhalten hierzu rechtzeitig eine entsprechende Information. Eine vom Serienausschreiber organisierte Cup-Jahressiegerehrung ist Bestandteil der ADAC Enduro Cups und stellt eine grundsätzliche sportliche Pflicht dar.

Pokale und etwaige Preisgelder erhalten grundsätzlich nur die Cup-Teilnehmer, die an der Cup-Jahres-Siegerehrung teilnehmen. Bei Nichtteilnahme an dieser Siegerehrung hat sich der betreffende Teilnehmer beim Serienausschreiber oder Koordinator rechtzeitig zu entschuldigen.

24. SERIENAUSCHREIBER / SERIENKOORDINATOREN

Die Enduro-Serien ADAC CC-ENDURO-CUP und ADAC ENDURO-KIDS-CUP BERLIN-BRANDENBURG werden ausgeschrieben vom:

ADAC Berlin-Brandenburg e.V.
 Abteilung Motorsport, Klassik & Ortsclubs
 Bundesallee 29/30, 10717 Berlin
www.motorsport-bbr.de

Mit der Administration und sportrechtlicher Betreuung beider Serien ist beauftragt:

Horst Seidel
 Tel.: 0172-3858993
 E-Mail: endurocup@gmx.de

Der ADAC setzt sowohl für den CC-CUP als auch für den KIDS-CUP jeweils einen Serien-Koordinator ein, der zu den Veranstaltungen vor Ort die Aufgabe hat, die Einhaltung des Cup-Reglements zu überwachen und ggf. den Veranstalter und das Schiedsgericht bei der Umsetzung des gültigen Reglements zu unterstützen. Darüber hinaus ist er als Berater auch für die Fahrer tätig.

Der Koordinator kann auch Mitglied des Schiedsgerichts sein.

Serien-Koordinator für den CC-CUP:

René Korsus
 Tel.: 0173-942 02 34
 E-Mail: rkorsus@gmx.de

Serien-Koordinatorin für den KIDS-CUP:

Heike Petrick:
 Tel.: 0171-612 33 84
 E-Mail: heike.petrick@t-online.de

25. ÄNDERUNGEN / ERGÄNZUNGEN ZUM CUP-REGLEMENT

Der ADAC Berlin-Brandenburg kann jederzeit und wenn es die Umstände erfordern, dieses Reglement ergänzen und ggf. auch ändern, wenn es sich um Klarstellung und Auslegungsfragen zum vorliegenden Reglement handelt.

- ADAC CC ENDURO CUP OST
- ADAC ENDURO KIDS CUP BERLIN-BRANDENBURG

Weitergehende Änderungen der Ausschreibung können vom Sportausschuss des ADAC Berlin-Brandenburg beschlossen werden.

Alle Änderungen / Ergänzungen zu dieser Ausschreibung werden in nummerierten Bulletins allen eingeschriebenen Teilnehmern direkt per E-Mail bekannt gegeben und auf der Internetseite www.motorsport-bbr.de veröffentlicht.

Der im jeweiligen Bulletin festgelegte Beginn der Gültigkeit der Änderung / Ergänzung ist für alle Cup-Teilnehmer und Cup-Veranstalter verbindlich.



Allgemeiner Deutscher Automobil-Club
Berlin-Brandenburg e.V.
Bundesallee 29/30
10717 Berlin

Ausschreibung genehmigt: 31.01.2024
Genehmigungsnummer: E-5159/24

ANHANG 1

zum Reglement des ADAC CC-ENDURO-CUP OST und ADAC ENDURO-KIDS-CUP BBR 2024

RICHTLINIE FÜR STRAFEN BEI VERSTÖSSEN GEGEN DAS REGLEMENT WÄHREND EINER VERANSTALTUNG

Für festgestellte Verstöße sollen anhand dieser Richtlinie entsprechende Sanktionen verhängt werden:

Unregelmäßigkeiten bei der Nennung, Nichtvorliegen der Teilnahmevoraussetzungen:	= Nichtzulassung zum Start
Keine Abnahme des Motorrades:	= Nichtzulassung zum Start
Nichterfüllung der Startprüfung oder Frühstart:	= 50 Punkte Abzug bzw. Strafpunkte
Festgestellte vermeidbare Behinderung eines anderen Teilnehmers:	= 50 Punkte Abzug bzw. Strafpunkte
Wiederholte Behinderung eines anderen Teilnehmers:	= 200 Punkte Abzug bzw. Strafpunkte bis Nichtwertung / Disqualifikation
Gefährliche Fahrweise / Nichtbeachtung von Flaggenzeichen:	= mindestens 200 Punkte Abzug bzw. Strafpunkte
Einmaliges Abkürzen der vorgeschriebenen Streckenführung:	= 100 Punkte Abzug bzw. Strafpunkte
Wiederholtes vorsätzliches Abkürzen:	= Nichtwertung
Verstoß gegen Park Fermé-Bestimmungen im Startpark:	= 200 Punkte Abzug bzw. Strafpunkte
Betankung bei laufendem Motor und/oder der Fahrer sitzt auf dem Motorrad / befindet sich über dem Motorrad:	= 100 Punkte Abzug bzw. Strafpunkte
Betankung außerhalb der Tankzone:	= 100 Punkte Abzug bzw. Strafpunkte
Fehlen der Tankunterlage beim Betanken:	= 100 Punkte Abzug bzw. Strafpunkte
Motorrad mit nicht reglementkonformer Startnummer:	= Nichtzulassung zum Start
Teilnahme mit nicht reglementkonformen Motorrad:	= Nichtwertung / Disqualifikation
Tausch des Motorrades (Soloklassen):	= Nichtwertung / Disqualifikation
Wechsel (Fahrer oder Kombination Fahrer-Motorrad) außerhalb der festgelegten Wechselzone in der Teamklasse:	= 200 Punkte Abzug bzw. Strafpunkte
Nichtbefolgen von Weisungen des Veranstalters:	= 100 Punkte Abzug bzw. Strafpunkte bis Nichtwertung / Disqualifikation
Schuldhafter Verlust des Transpondersignal (falsche oder keine Transpondermontage / Verlust / Zerstörung):	= 100 Punkte Abzug bzw. Strafpunkte bis Nichtwertung / Disqualifikation
Verstoß von Fahrer oder Teammitglied gegen die Fahrerlagerbestimmungen:	= Geldbuße (bis 100,-) bis Nichtwertung / Disqualifikation / Platzverweis

Diese Liste ist nicht abschließend. Der Veranstalter kann in seiner Ausschreibung weitere Strafen festlegen, sofern diese nicht der vorgenannten Richtlinie widersprechen.

Verhängte Wertungsstrafen (Fahrtleiter) und/oder eine Disqualifikation (Schiedsgericht) fließen nach deren Rechtsgültigkeit unmittelbar in das Veranstaltungsergebnis ein. Über eine vom Fahrtleiter verhängte Strafe ist der Zeitnahme und dem Schiedsgericht Mitteilung zu machen.

In der Regel werden die vorgenannten Bestrafungen mit Ausnahme der Disqualifikation vom Fahrtleiter im Rahmen seiner Entscheidungsbefugnisse verhängt und ausgesprochen. Dazu sollte der Fahrtleiter das von der Sportabteilung zur Verfügung gestellte Formular "Entscheidung des Fahrtleiters" verwenden. Die Entscheidung für die Strafe „Disqualifikation“ obliegt dem Schiedsgericht, welches auch alle anderen Wertungsstrafen bei Notwendigkeit verhängen kann.